

Amtliches Schulblatt

für den

Regierungsbezirk Oppeln.

Herausgegeben im Auftrage der Königlichen Regierung in Oppeln.

Verlag von Heinrich Handel in Breslau. Bestellungen nehmen nur die Postanstalten entgegen.

Bezugspreis für den Jahrgang 1918 2,50 M. — Erscheint monatlich zweimal.

Nr. 18.

Montag, den 16. September 1918.

VI. Jahrgang.

Inhalt: I. 1. Berufsberatung von Schülern und Schülerinnen. 2. Endgültige Anstellung ohne vorherige Ablegung der 2. Lehrerprüfung. 3. Kriegsbefristen für internierte Seereisende. 4. Vorzeitige Schulentlassungen. 5. Pflege des Volks- und Jugendspiels. 6. Prüfung für Gefangene. — II. Personalnachrichten. — III. Erledigte Schulstellen. — IV. Nichtamtlicher Teil.

I. Gesetze, Ministerialerlasse und Regierungsverfügungen.

Nr. 1.

Die Berichte der Provinzialschulkollegien und der Regierungen, welche auf meinen Erlaß vom 29. Dezember 1916 — U. H. 1865 — eingegangen sind, lassen erkennen, daß für die Berufsberatung von Schülern und Schülerinnen an vielen Orten bereits Erfreuliches geleistet wird. Solche Bemühungen sind ein Zeichen dafür, daß die Schule an den ihr anvertrauten Knaben und Mädchen selbst den inneren Anteil nimmt und ihr Wahl und Wehe auch über die nächste Aufgabe des Unterrichts hinaus sorgend verfolgt. Es ist zugleich eine für das gesamte Leben der Nation wichtige Aufgabe, daß die jungen Leute, die die Schule auf irgend einer Altersstufe verlassen, um sich für einen Beruf vorzubereiten, vor einer verfehlten Wahl geschützt und auf den ihnen Fähigkeiten und Anlagen entsprechenden Lebensweg hingeleitet werden. Jeder verfehlte Beruf bedeutet den Verlust eines Teiles der Volkskraft.

Allerdings wird sich die Schule darauf beschränken müssen, Eltern und Schülern Auskunft zu erteilen, wenn sie darum befragt wird, und davon Abstand nehmen, ihren Rat ungebeten aufzudrängen oder für die Wahl eines Berufes eine Verantwortung zu übernehmen. Wohl aber darf sie sich für berechtigt halten, auf Bedenken, die bezüglich bestimmter Berufsarten obwalten, hinzuweisen, sei es, daß solche Berufe wegen Überfüllung überhaupt wenig Aussicht bieten, wofür diejenigen, die sich ihnen zuwenden, nicht eine ausgeprägte Begabung dafür besitzen, sei es, daß die Eltern oder die Schüler und Schülerinnen in der Gefahr sind, Berufen zuzunehmen, für welche diese nach den bisherigen Erfahrungen ungeeignet sind. Insbesondere entspringt das übermäßige Drängen nach den Berufen, auf welche die Hochschulen vorbereiten, und nach der Beamtenlaufbahn vielfach keineswegs einem inneren Triebe, sondern der unrichtigen Anschauung, daß sie höher als andere zu bewerten seien. Die Überfüllung dieser Berufsarten, die schon vor dem Kriege bedenklich war, scheint nach dem Kriege noch bedrohlicher werden zu sollen. Viele von denen, die sich dazu drängen, ohne die Beantragung dazu zu haben, werden voraussichtlich bitteren Enttäuschungen entgegengehen. Dies wäre um so bedauerlicher, als auf weiten Gebieten des werktätigen Lebens bedeutende Kräfte nach dem Kriege erforderlich werden und reiche und lohnende Arbeit ihrer wartet.

In den Berichten der Provinzialschulkollegien und der Regierungen finden sich wertvolle Mitteilungen über die Veranstaltungen, die zur Berufsberatung schon bisher an manchen Orten getroffen worden sind, und Vorschläge, wie die Mitwirkung der Schule bei der Berufsberatung zweckmäßig organisiert werden kann. Es ist notwendig, die in einzelnen Orten gesammelten Erfahrungen allgemein zugänglich zu machen.

Auf die Wichtigkeit der Erlernung eines Handwerks wird vor allem hinzuweisen sein. Besonders in den Großstädten ist mit allen Mitteln Eltern und abgehenden Schülern klar zu machen, daß die scheinbaren Vorzüge einer sofortigen Tätigkeit als ungelernter Arbeiter bedenklich sind und später zu Enttäuschungen führen, und den Eltern zu empfehlen, den Sohn als Lehrling entweder einem Handwerk oder einem anderen gelernten Berufe zuzuführen, bei dem er eine höhere Befriedigung findet und nach Ablauf der Lehrzeit auch mehr ver-

dient als die zunächst hohe Auslösung des ungelerten Arbeiters, die im weiteren Verlauf des Lebens sich nicht zu steigern pflegt, sondern unter Umständen sogar abnimmt. Die Eltern und Schüler zu dieser Ansicht zu bringen, sind schon jetzt vielfach die Schulen und öffentliche Berufsberatungsstellen bemüht, die gewöhnlich auch mit Abstufungen für Lehrstellenvermittlung verbunden sind, und die nach einem bestimmten Verfahren gemeinsam miteinander arbeiten. Handels- und Handwerkskammern, Zünfte, Vorfände der gewerblichen Fortbildungsschulen, Angestellten- und Arbeiterverbände usw. leisten hierzu ebenfalls ihre Unterstützung. Hier gilt es, den bereits bestehenden Organisationen allgemeine Verbreitung zu verschaffen und sie weiter auszubauen, wo sie noch nicht durchgeführt sind. Gewöhnlich ist der Gang der Beratung der folgende:

Esam in den letzten Jahren des Besuchs der Volks- und Mittelschulen wird in gelegentlichen Besprechungen im Unterricht auf einzelne Berufe hingewiesen, damit die Schüler erlangen, welche körperlichen und geistigen Fähigkeiten zu diesem oder jenem Berufe erforderlich sind; andererseits bieten die Untersuchungen durch den Schularzt die Möglichkeit, den einen oder anderen vor einem Berufe zu warnen, zu dem er nicht geeignet erscheint. Auch werden vielfach einige Monate vor dem Abgange kleine Schriften verteilt, in denen für einzelnen Berufe besprochen werden. Außerdem erhalten die Schüler öfters Vordrucke (Karten oder Blätter), die von den am Orte befindlichen öffentlichen Beratungs- und Vermittlungsstellen hergestellt sind. Jeder, der abgehen will, füllt einen solchen Vordruck aus, der auch angibt, welcher Beruf etwa bereits gewählt ist und ob der Berechnende schon eine Verrichtung hat. Dazu kommen schon jetzt an verschiedenen Orten Mitteilungen seitens der Schule über Zulagen und Leistungen, sowie des Schularztes über den Gesundheitszustand des Schülers. Die in ungeschickten Vordrucken werden den öffentlichen Beratungs- und Vermittlungsstellen übersandt, die im Übrigen auf Grund der bei ihnen gemeldeten freien Stellen mit den Eltern der Schüler in Verbindung setzen und ihnen Stellen nachweisen, die der Eigenart des Schülers entsprechen. Die Vermittlung erfolgt in der Regel kostenlos. Für Knaben und Mädchen wird in gleicher Weise verfahren. Dieses Verfahren ist fast überall mit Erfolg begleitet gewesen. Es ist mit Sachkenntnis und Eifer gearbeitet worden, so daß der Verwehler auf solche Art der Beratung und Vermittlung häufig im Wochen ist.

Auch in den höheren Schulen empfiehlt sich ein solches Verfahren bei denjenigen Schülern, die nach Erfüllung der gesetzlichen Schulpflicht aus den unteren und mittleren Klassen abgehen, ohne ein abgeschlossenes Schulzeug zu erlangen.

In den Schulen auf dem Lande und in kleinen Städten wird vor dem Zuzug in die Großstädte mit ihren mannigfaltigen Gefahren zu warnen und werden insbesondere die Befreiungen zu unterrichten sein, die dahin zielen, daß die Amler dem Beruf der Eltern folgen (Ackerbau, Fischerei und dergleichen).

Den Schülern und Schülerinnen, die die höheren Schulen nach dem Abschluß des Lehrganges mit dem Schluß der Reifeprüfung verlassen, und den Eltern ist, sofern sie um Rat nachsuchen, nach Möglichkeit Anstalt zu rathen über die körperlichen und geistigen Erfordernisse in den verschiedenen Berufen: im Handel und Gewerbe, in der Beamten- und Offizierslaufbahn und in denjenigen Zweigen, die ein weiteres Studium, insbesondere ein Hochschulstudium voraussetzen. Auch hier wird die Mitwirkung des Schularztes vielfach von Nutzen sein. Ferner wird zu erörtern sein, wie sich die Ausichten für einzelne Berufsarten mutmaßlich in Zukunft entwickeln werden. Ich habe das Zentralinstitut für Erziehung und Unterricht, Berlin W., Potsdamer Straße 129, beauftragt, das zur Beurteilung dieser Fragen notwendige statistische und sonstige Material zu sammeln und die königlichen Regierung auf unmittelbare Anforderung zuzustellen. Die Schulen, auch die Kreisamtschulen, die sog. Rektorat- und ähnlichen Schulen, haben ihren Bedarf der königlichen Regierung anzuzeigen.

Die königliche Regierung wolle die Mitteilungen über den Bedarf an das Zentralinstitut und die Bereitstellung des gelieferten Materials an die einzelnen Anhalten übernehmen. Die Schulen werden ferner Auskunft über Berufsberatung von den Stellen erhalten können, welche von Kommunalverwaltungen und anderen Körperschaften auf diesem Gebiet bereits eingerichtet oder in der Vorbereitung begriffen sind. Auf je nach die Eltern in vielen Fällen zu verweisen. Ein enger Anstalt an derartige örtliche Organisationen wird den Schulen empfohlen. Die Anhalten für die weibliche Jugend werden sich besonders mit den Organisationen für Frauenberufsberatung und mit Frauenvereinen (Frauenbänden) in Verbindung setzen und die Vermittlung zwischen ihnen und den Eltern und Schülern übernehmen müssen. Es ist besonders wichtig, die Mädchen davor zu bewahren, daß sie einen Lebensweg einschlagen, dem ihre Leistungsfähigkeit nicht gewachsen ist.

Die Beratung kann sowohl in allgemeinen Besprechungen geschehen, besonders da, wo Elternabende oder Schüler-Schülerinnen-Abende eingerichtet sind, wie in persönlichen Unterredungen. Auch Vorträge von Fachmännern und Freunden der Schule kommen in Betracht. Dabei wird jedes scharfe Abdrängen von bestimmten Berufen, das oft mehr den Interessen einzelner Standesarten als der Sache zu dienen scheint, ebenso wie Zurufen zu bestimmten Berufen zu vermeiden sein. Die Auskünfte werden um so eindringlicher und wertvoller sein, je objektiver sie gegeben werden. Die Verantwortung muß stets dem Ratsuchenden bleiben und kann von der Schule nicht übernommen werden.

Da der Leiter der Anstalt es nicht selbst übernehmen kann, die Fragen der Berufsberatung zu bearbeiten, wird es sich empfehlen, entweder einen Vertrauensmann des Lehrerkollegiums zu bestimmen oder, wie dies bereits an mehreren Anhalten mit Erfolg geschehen ist, ein Ausstich von einigen Mitgliedern des

Lehrerkollegiums zu wählen, die dieser Aufgabe sich besonders widmen und sich gern in den Dienst der Sache stellen. Die bedeutungsvolleren Werke über die Fragen der Berufsberatung müssen den Mitgliedern des Ausschusses zur Hand sein. Ein Verzeichnis der einschlägigen Literatur wird das Zentralinstitut auf unmittelbare Anfrage übermitteln. Wo die Anstaltsbibliotheken nicht imstande sind, viele Bücher zu beschaffen, wolle die königliche Regierung mir darüber berichten. Ich werde in solchen Fällen mich um die Bereitstellung der erforderlichen Mittel bemühen. Die Ergebnisse der Arbeit des Ausschusses oder des Vertrauensmannes sind in den Lehrerkonferenzen zu besprechen, damit jedes Mitglied des Lehrerkollegiums in der Lage ist, den Schülern und den Rat lehrenden Eltern auf Wunsch Auskunft zu erteilen.

In den Jahresberichten der Schulen, wo solche ausgegeben werden, ist auf die Einrichtung, die an der Anstalt für Berufsberatung geschaffen ist, aufmerksam zu machen. Auch sind, soweit möglich, nähere Mitteilungen darüber zu geben. Ein Verzeichnis der Anstalten für die männliche und weibliche Jugend, an denen Einrichtungen für Berufsberatung bestehen, ist von der königlichen Regierung bis zum 1. April 1919 dem Zentralinstitut zu übersenden. Die Anmeldungen von Bedarf an literarischen Hilfsmitteln und statistischem Material sind gegebenenfalls auch schon früher dorthin zu übermitteln.

Die Fragen der Berufsberatung sind zum Gegenstand der Besprechungen in den Direktorenversammlungen der höheren Schulen und den Kreislehrerkonferenzen zu machen.

Berlin, den 28. März 1918.

U II 202.

Der Minister der geistlichen und Unterrichts-Angelegenheiten.

Wir ersuchen, den Bedarf an statistischem Material und literarischen Hilfsmitteln bis zum 1. Oktober d. J. anzumelden. Bis zum 1. März 1919 ist das geforderte Anstaltsverzeichnis einzusenden.

Oppeln, den 6. August 1918.

U. A. VI 2288.

Königliche Regierung, Abteilung für Kirchen- und Schulwesen.

Nr. 2.

Zur Vermeidung von Benachteiligung am Kriege teilnehmender Volksschullehrer in ihrer Anstellung und Bezahlung bestimme ich folgendes:

Kriegsteilnehmer, welche die erste Lehrprüfung bestanden haben und einschließlich des ihres nach den geltenden Bestimmungen auf das Befoldungsdienstatte anzurechnenden aktiven Militär- bzw. Kriegsdienstes am 1. Oktober 1918 (vgl. auch Gesetz vom 18. Juli 1918 Gesetzsammlung Seite 140) mindestens vier Jahre im öffentlichen Schuldienste gestanden haben oder nach diesem Zeitpunkt diese vierjährige Dienstzeit vollenden, können auch ohne Ablegung der zweiten Lehrprüfung vom 1. Oktober 1918 ab bzw. nach Vollendung der vierjährigen Dienstzeit endgültig angestellt werden, wenn ihnen infolge der Teilnahme an dem Kriege wenigstens ein Jahr auf ihr Ruhegehaltsdienstatte besonders hinzugerechnet werden muß. (§ 9 des Gesetzes, betreffend die Pensionierung der Lehrer und Lehrerinnen an den öffentlichen Volksschulen, vom 6. Juli 1885 in der Fassung des Gesetzes vom 18. Juni 1907 — Munderlach vom 26. Oktober 1915 — A 1213 U III D (Zentralblatt Seite 758) in Verbindung mit den Allerhöchsten Erlassen vom 7. September 1915^{*)} (Zentralblatt Seite 729), vom 29. März 1917 (Zentralblatt Seite 366), vom 24. Januar 1916, vom 30. Januar 1917 (Zentralblatt Seite 364) und vom 21. Januar 1918 (Zentralblatt Seite 303) und Munderlach vom 7. September 1916 — A 1101 U II usw. — (Zentralblatt Seite 324).) Bei der endgültigen Anstellung ist ihnen dabei durch ausdrückliche Eröffnung seitens der Schulaufsichtsbehörde zugleich zur besonderen Dienstpflicht zu machen, die zweite Lehrprüfung noch nachträglich abzulegen. Bis sie dieser ihnen besonders auferlegten Dienstpflicht nachgekommen sind, ist ihnen die Bewilligung von Alterszulagen zu verlagern. Die erste und gegebenenfalls auch die zweite oder weitere Alterszulage kann ihnen indessen auch ohne Ablegung der zweiten Prüfung dann bewilligt werden, wenn sie ohne ihr Verschulden durch den Kriegsdienst oder dessen Folgen an der rechtzeitigen Ablegung der zweiten Prüfung verhindert gewesen sind. Wird in einem solchen Falle die erste und gegebenenfalls auch die zweite oder dritte Alterszulage bewilligt, ist erst die zweite bzw. fernere Alterszulage vorzuenthalten, falls die zweite Prüfung dann noch nicht bestanden sein sollte.

Voraussetzung für die endgültige Anstellung ist selbstverständlich, daß aus dem dienstlichen oder außerdienstlichen Verhalten des Lehrers keine Bedenken dagegen bestehen.

Berlin, den 22. August 1918.

U III E Nr. 792.

Der Minister der geistlichen und Unterrichts-Angelegenheiten.

Nr. 3.

Die während des Krieges auf neutralem Gebiet internierten Heeresangehörigen beziehen neben freier Verpflegung und Unterkunft ihre Friedensgebühren, und zwar Gehaltsempfänger vom Tage der Internierung, Führungsempfänger vom Beginn desjenigen Monatsdrittels an, in dem die Internierung erfolgt ist. (Erlaß des Herrn Kriegsministers vom 17. Januar 1916 und 22. Juli 1917 — A. B. W. Seite 16 und 379 —)

Die Friedensgebühren sind auf das Solddienst Einkommen voll anzurechnen.

^{*)} Schulblatt 1915, S. 98.

Hiernach kommen für die Gewährung der laufenden Kriegsbeihilfe und der laufenden Kriegsteuerzulage nur diejenigen internierten Beamten (Volkschullehrer) in Frage, die bei der Gegenüberstellung von Zivil- und Militäreinkommen nach Maßgabe der Bestimmung unter I C b des Runderlasses vom 26. März d. J. eine Schlechterstellung erleiden würden.

Berlin, den 19. August 1918.

A Nr. 796

Der Minister der geistlichen und Unterrichts-Angelegenheiten.

Nr. 4.

Entsprechend unserer Verfügung vom 27. August 1917 — Ha XXII 2954 — Schulblatt 1917 S. 116 — genehmigen wir, daß zum 1. Oktober d. J. die Kinder, die bis zum 1. April 1919 das 14. Lebensjahr zurücklegen und die kitzliche und geistige Reife haben, ohne Rücksicht auf die zurückgelegte Schulzeit auf Antrag aus der Schulpflicht entlassen werden. Auf den Vorbehalt des Widerrufs — Schulblatt 1915 Seite 99 Nr. 3 — machen wir aufmerksam.

Oppeln, den 3. September 1918.

Ha XXB 2649

Königliche Regierung, Abteilung für Kirchen- und Schulwesen.

Nr. 5.

Bei Überwindung des Festes 1/2 der Zeitschrift „Unser Volks- und Jugendspiel“ weisen wir auf den Bericht des Spielleiters Wünzer über den Spielbetrieb mit der Volksschuljugend in schulfreier Zeit im Jahre 1917 hin und sprechen denjenigen Herren, die sich um diesen Zweig der Jugendpflege verdient gemacht haben, unsere Anerkennung aus.

Für weiteren Belebung des Spiels und Steigerung unserer Volks- und Wehrkraft halten wir die Veranlassung von Schülerewetzkämpfen am Ende der Spielzeit, besonders in Industrieorten und Städten, wo die Gefahr der zunehmenden Verwahrlosung der Jugend hauptsächlich vorliegt, für erwünscht. Hierbei können auch volkswirtschaftliche Übungen vorgenommen werden.

Oppeln, den 5. August 1918.

Ha VIII 1266

Königliche Regierung, Abteilung für Kirchen- und Schulwesen.

An die Herren Kreis Schulinspektoren.

Nr. 6.

Den Beginn der nächsten im Königlichen Institut für Kirchenmusik in Charlottenburg, Hardenbergstraße 38, abzuhaltenden Prüfung für Gesangslehrer und -lehrerinnen an höheren Lehranstalten in Preußen habe ich auf den 7. Januar 1919 festgesetzt.

Berlin, den 12. August 1918.

V IV Nr. 6345

Der Minister der geistlichen und Unterrichts-Angelegenheiten.

II. Personalnachrichten.

1. Schulaufsicht. Zu Kreisinspektoren sind ernannt worden: Pastor Lic. Dietrich in Rossdlyn über die evangelischen Schulen in Rossdlyn und Wischewald, Pastor Kutta in Antonienhütte über die evangelische Schule in Bialkowitz. Kreisinspektoren: Dr. Käßel in Kattowitz ist vom 15. bis 26. September d. J. beurlaubt, Vertreter im Schultat Dr. Rzedzikel in Kattowitz.

2. Lehrer und Lehrerinnen:

Name und Vorname.	Ort der letzten Tätigkeit.	Ort der neuen Tätigkeit.	Bezeichnung der neuen Stelle.	Berufungs-termin.
Einstweilig sind angestellt:				
Zahlotte, Wilhelm	Krupp	Sacken	Lehrerstelle	1. 9. 1918.
Schwarzer, David	Niewke	Niewke	"	" " "
Broll, Anton	Neu-Marmunfau	Naminitz	"	1. 10. 1918.
Kohn, Elisebde	Schurgast	Schurgast	Lehrerstelle	1. 9. 1918.
Wendt, Emma	Neustadt a. d. T.	Rosdlyn	"	1. 10. 1918.
Wogt, Elisabeth	Koppinitz	Groß-Dombrowka	"	1. 1. 1919.
Endgültig sind angestellt:				
Zimmermann, Paul	Smilowitz	Smilowitz	Hauptlehrerstelle	1. 7. 1918.
Chen, Karl	Kraslow	Kraslow	Lehrerstelle	1. 9. 1918.

Name und Vorname.	Ort der letzten Tätigkeit.	Ort der neuen Tätigkeit.	Bezeichnung der neuen Stelle.	Berufungs-termin.
Stollosa, Edmund	Pöyentarb	Wiegshüs	Hauptlehrerstelle	1. 10. 1918.
Rassavit, Peter	Jarichau	Pöyentarb	Erste Lehrerstelle	" "
Kampa, Anna	Königshütte	Königshütte	Lehrerstelle	1. 7. 1918.
Langer, Margarete	Alt-Schalkowitz	Alt-Schalkowitz	"	1. 9. 1918.
Gdynia, Magdalena	Bielau	Bielau	"	1. 10. 1918.
Muschalla, Anastasia	Kuda	Biskupitz	"	" "
Szulski, Magda	"	Kanthen	"	" "
Nothfegel, Friede	Königshütte	Hindenburg	"	" "
Wieja, Margarete	Antonienhütte	Krappitz	"	1. 1. 1919.
Pönscher, Marie	"	Groß-Paniow	Techn. Lehrerstelle	1. 4. 1918.

3. Die Prüfung für die endgültige Anstellung hat bestanden:

Lehrer Jungnickel, Georg in Schierotau, Kr. Lublitz . . . am 20. 8. 1918.

4. **Berufungen in den Ruhestand:** Hauptlehrer Karl Boehm in Oronowitz zum 1. Oktober 1918, Hauptlehrer Joseph Seifert in Gorasitz zum 1. Dezember 1918, Hauptlehrer Eduard Semmel in Vaurahütte zum 1. Januar 1919, Lehrer Joseph Wollasch in Königshütte zum 1. Januar 1919, Lehrer Johann Mathea in Schieroth zum 1. April 1919. Die Lehrerin Anna Wilde in Orzegow wird nicht zum 1. Oktober d. J., sondern erst zum 1. November d. J. in den Ruhestand versetzt.

5. **Entlassungen auf eigenen Antrag:** Lehrer Alois Ritsche in Mieschowitz am 31. August 1918 in den Regierungsbezirk Breslau, Lehrerin Mathilde Weidlich in Gúgoth zum 1. Oktober 1918.

6. **Auszeichnungen:** Dem Rektor Hermann Gnielka in Kleinitz ist der königliche Kronenorden 4. Klasse mit der Zahl 50 verliehen worden.

Auszeichnungen, welche Lehrern des Bezirks im Laufe des Feldzuges zuteil geworden sind:

Das Eiserne Kreuz I. Klasse haben erhalten:

Hoppe Karl, Lehrer aus Sakrau (erhielt auch das Österreichisch-Ungarische Militärverdienstkreuz mit der Kriegsdekoration),

Hörscher Rosmas, Lehrer aus Oronowitz, Schmidt Alfred, Lehrer aus Przeliska, Dunkel Maximilian, Lehrer aus Kuda.

Das Eiserne Kreuz II. Klasse haben erhalten:

Bania Friedrich, Rektor aus Neudorf, Blazej Paul, Lehrer aus Gztritzow, Koschel Viktor, Lehrer aus Posnowitz, Kandler Siegfried, Lehrer aus Hennowitz,

Aloise Franz, Lehrer aus Jernitz, Hegwer Arnold, Lehrer aus Kofkow, Nowak Alois, Lehrer aus Rajau, Podlesny Rudolf, Lehrer aus Mieschowitz.

Zu Offizieren sind befördert worden:

Bed Bruno, Lehrer aus Polnisch-Neukirch, Gans Joseph, Lehrer aus Groß-Dartowitz, Wolontay Wilhelm, Lehrer aus Peterwitz,

Kretschmer Joseph, Lehrer aus Groß-Peterwitz, Tschape Richard, Lehrer aus Könitz, Zimmermann Paul, Lehrer aus Schwientochlowitz.

7. **Todesfälle.** Für das Vaterland sind gestorben die Lehrer: Alfred Mehmet aus Zaborze, Alfons Herrmann aus Wandshüt, Heinrich Arndt aus Lubowitz, Matthias Dornia aus Loslau, Hubert Kämte aus Ober-Radlin, Adolf Kantner aus Bielitz, Vinzenz Dubiel aus Königshütte, Leo Hoppe aus Hindenburg, Julius Löhnert aus Dziergowitz, Karl Ansoerge aus Zaborze, Richard Eichetel aus Nesselwitz, Joseph Rudera aus Oberwitz.

III. Erledigte Schulstellen.

(Es fehlen die Stellen, für welche die Verbände unbeschränktes Wahlrecht haben. Bezüglich dieser vergleiche den nichtamtlichen Teil.)

Schulort.	Schulaufsichtsbezirk.	Bezeichnung der Stelle.	Amtszulage.	Ortszulage.	Familienwohnung.	Datum des Freiwendens.	Meldungen auf dem Dienstwege sind zu richten an:
Laband	Gleinwitz I	Rektorstelle an der Schule II	1200	—	Ja	Ist bereits frei	Strelaschulinspektor Nolte in Bentzen bis zum 15. 10. 1918.

IV. Nichtamtlicher Teil.

Nachruf.

Am 14. August 1918 verstarb infolge Krankheit in einem Kriegeslazarett im Westen, nach vierjähriger treuer Erfüllung seiner Soldatenpflicht,

Herr Lehrer
Alfred Schmidt,

Leutnant d. R.,
Inhaber des Eisernen Kreuzes
II. und I. Klasse.

Die Schule in Pzelsaika bezaubert zu ihm den Gedächtnis eines pädagogischen, erzieherischen und allgemein beliebten Lehrers von launiger Gesinnung und herbem Charakter.

Ein dauerndes Andenken ist ihm gesichert.

Schlaf Stenianowik,
den 4. September 1918.

Namens des Schulvorstandes
Pzelsaika
Betzler,
Schulverbandsvorsteher.

Am der hiesigen katholischen Schule in
Zaherath, Kreis Gleiwitz, ist als-

I. Lehrerstelle,

verbunden mit dem Dekanatsamt,
zu belegen. Bewerbungen sind
zu richten an

Schulverbandsvorsteher
in Langendorf, Kreis Gleiwitz.

Am den hiesigen katholischen Volks-
schulen sind zum 1. Oktober d. J.
mehrere ordentliche

Lehrerinnenstellen

zu belegen. Neben der gesetzlichen
Besoldung werden Ortszulagen ge-
währt. Bewerbungen mit Lebenslauf
und Zeugnisabschriften sind baldigst
einzuweisen.

Gieschewald, Kreis Ratowitz,
den 26. August 1918.

Der Schulvorstandsvorsitzende.

Am 23. Juli 1918 starb
den Tod fürs Vaterland in der
Ukraine der

Lehrer Herr
Karl Anforge,

Feldwebel, Inf. des G. R. II. R.,
von der katholischen Schule VII
hier selbst.

Ein fleißiger, treusamer
und pfllichtgetreuer Lehrer von
launiger Gesinnung und auf-
richtigem Charakter ist dahinge-
geschieden, dessen Andenken wir
dauernd in Ehren halten werden.

Zabarze, d. 27. August 1918.
Die Schuldeputation.

Bekanntmachung.

Am den hiesigen katholischen Volks-
schulen sind sofort

**eine Rektorstelle und
mehrere Lehrerstellen**

wiederzubesezen.

Gehalt nach dem Lehrerbefoldungs-
gesetz. Die Amtszulage für den Rektor
beträgt 1200 M. Ortszulagen werden
in Höhe von jährlich 250 M. gewährt.
Ortsklasse D.

Bewerbungen mit Lebenslauf und
Zeugnissen alsbald an die hiesige
Schuldeputation erbeten.

Lipine, den 30. August 1918.

Der Vorsitzende der Schuldeputation.
Schmieder.

Am der hiesigen katholischen Schule
ist sofort eine

Lehrerstelle

neu zu besetzen. Das Dienstfeinkommen
regelt sich nach dem jeweilig bestehenden
Lehrerbefoldungs-gesetz.

Bewerbungsgeluche mit Lebenslauf
und Zeugnisabschriften sind an den
Unterschieden alsbald einzuweisen.

Notiz d. O. S., d. 10. Sept. 1918.
Der Schulverbandsvorsteher.

**Am unseren Schulen sind
2 Lehrerinnenstellen**

zu besetzen, eine sofort, die zweite
zum 1. Januar 1919.

Einkommen nach dem Befoldungs-
gesetz und Ortszulagen.

Bewerbungen baldigst einzuweisen.
Antonienhütte, den 11. Sept. 1918.
Der katholische Schulvorstand.
Kudelfo.

Am der Somme

Erinnerungen der 12. Inf.-D.
215. Btlbr. in seinem Kuppelriedend
geb. 1863, waffert 1871 -
Bräutliches Erinnerungs-u. Gedenkwerk
für jeden Schiefer.

Ferd. Dümmers Verlag,

Berlin SW 69.

Anzeigen

fürs

Amtliche Schulblatt

für den Regierungsbezirk Oypeln
sind **direkt** zu senden an

Heinrich Handels Verlag
in Breslau VIII, Klosterstr. 30/32.

Cieplik's Conservatorium

ZU Beuthen O.-S.

verbunden mit einem

**Seminar für Musiklehrer u. -lehrerinnen
und einer Kirchenmusikschule.**

Anfänger wie auch fortgeschrittene Schüler können jederzeit aufgenommen
werden durch den Anstaltsleiter

Th. Cieplik, Bahnhofstraße 33.